

II-4573 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

DIPL.-ING. GÜNTER HAIDEN  
 BUNDESMINISTER  
 FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT  
 Z1. 01041/36-Pr.5/78

XIV. Gesetzgebungsperiode

WIEN, am 18. Dezember 1978  
 BORO: 1010 WIEN, STUBENRING 1  
 TELEPHON 57 56 55/3390

An den  
 Herrn Präsidenten  
 Anton Benya  
 Parlament  
1010 Wien

2137/AB

1978-12-22  
zu 2214/J

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage  
 der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing.  
 Riegler (ÖVP), Nr.2214/J, vom 28.November 1978,  
 betreffend Schaffung einer Abteilung 5 in der  
 Präsidialsektion und offensichtlich unrichtige  
 Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage.

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum  
 Nationalrat Dipl.Ing.Riegler und Genossen (ÖVP), Nr.2214/J, betreffend  
 Schaffung einer Abteilung 5 in der Präsidialsektion und offensichtlich unrichtige  
 Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage, beehere ich mich wie folgt  
 zu beantworten.

Die von den Fragestellern aufgestellte Behauptung, meine Beantwortung  
 der Anfragen 1321/J, 1444/J und 1642/J sei offensichtlich unrichtig, weise  
 ich als nicht stichhaltig zurück. Zu den beiden Fragen nehme ich wie folgt Stellung.

Zu Frage 1:

Die Fragesteller selbst zitieren in den ihrer Anfrage vorangestellten  
 Bemerkung unter anderem aus dem Text meiner Beantwortung der Anfrage 1642/J  
 folgende Passage:

"Wie ich bereits ausgeführt habe, war der Aufgabenbereich des Büros für Grundsatz-  
 fragen und Koordination im Zeitpunkt seiner Gründung für die Qualifikation als  
 Abteilung nicht ausreichend. Dies insbesondere deswegen, weil dieser Organisations-  
 einheit fast ausschließlich Mitkompetenzen und Koordinationskompetenzen zugewiesen  
 wurden. Ich vertrete die Auffassung, daß Organisationseinheiten, die kaum Eigen-  
 kompetenzen haben, nur dann den Rang einer Abteilung erhalten sollen, wenn ihre

- 2 -

Kompetenzen sehr umfangreich und sehr bedeutend sind".

Insbesondere das Kriterium der "sehr umfangreichen und sehr bedeutenden Kompetenzen" wurde vom Büro für Grundsatzfragen und Koordination vor dem 1.7.1978 nicht erfüllt.

Zu Frage 2 :

Der Aufgabenbereich der Präsidialabteilung 5 wurde gegenüber dem Büro für Grundsatzfragen um zwei mir sehr wesentlich erscheinende Aufgaben erweitert. Es sind dies die "Angelegenheiten der Volksanwaltschaft" und "zusammenfassende Behandlung parlamentarischer Anfragen".

Die Bedeutung der Tätigkeit im Zusammenhang mit der Volksanwaltschaft bedarf wohl keiner näheren Erläuterung.

Die parlamentarischen Anfragen die das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft betreffen, haben im letzten Jahr sowohl ihrer Anzahl als auch ihrem Umfang nach erheblich zugenommen. Dies geht unter anderem auch aus dem Beitrag des Herrn Abgeordneten zum Nationalrat Johann Haider "Grüner Bericht - künftig kein Aschenbrödel mehr", in der Agrarischen Rundschau vom November 1978, Nummer 5, hervor. Herr Abgeordneter Haider bemerkt dort abschließend: "Eine ganze Serie von schriftlichen Anfragen an den Landwirtschaftsminister, die die Einkommensfeststellung und Einkommensbeurteilung des Grünen Berichtes 1977 kritisch unter die Lupe nimmt, ist ebenfalls ein Ergebnis unserer Beratungen in Südtirol".

Der Bundesminister:

